



Geschäftsprüfungskommission Kantonalkirche Schwyz

Bericht und Antrag an den Kantonskirchenrat

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte den Voranschlag und den Finanzausgleich 2022 und weitere Geschäfte an der Sitzung vom 20. August 2021 zusammen mit Frau Karin Birchler und Herrn Präsident des KVS Lorenz Bösch eingehend und kam zu folgenden Ergebnissen:

Voranschlag 2021 der Kantonalkirche:

Die KVS-Finanzverantwortliche stellt das Budget gemäss KVS-Sitzung vom 21.06.2021 vor. Dieses gibt – mit Blick auf die Ausführungen im Protokollauszug zur KVS-Sitzung vom 21.06.2021 – zu keinen weitergehenden Bemerkungen Anlass. Vor diesem Hintergrund wird der Session einstimmig beantragt, das Budget (mit einem Überschuss von Fr. 17'050.70 bei einer Kopfquote von Fr. 24.20) zu genehmigen.

Finanzausgleich 2021

Die KVS-Finanzverantwortliche stellt den Finanzausgleich 2022 gemäss Vorschlag vom 21.06.2021 vor. Dabei wurden drei Varianten mit 90%, 92.5% und 95% Normaufwandausgleich berechnet. Der KVS votiert für einen Ausgleich des Normaufwands mit 92.5%, bei welchem die Abschöpfung gegenüber dem Vorjahr um Fr. 64'430.-- auf Fr. 1'133'520.-- erhöht würde. Bei einem Ausgleich mit 90% würde sich die Abschöpfung demgegenüber um Fr. 60'565.-- auf Fr. 1'008'525.-- verringern, was aufgrund der nach wie vor bestehenden massiven Steuerdisparität nicht als opportun erachtet wird.

Die GPK schliesst sich der Auffassung des KVS an und empfiehlt der Session einstimmig, den Finanzausgleich mit der Variante 92.5% und einer Abschöpfung von Fr. 1'133'520.-- zu genehmigen.

Zusammenschluss der Kirchgemeinden Arth und Goldau

Nachdem die Kirchgemeinden Arth und Goldau dem Zusammenschluss zur Kirchgemeinde Arth-Goldau am 27. Juni 2021 in getrennten Abstimmungen zugestimmt haben und keine Beschwerden gegen die beiden Abstimmungsergebnisse eingegangen sind, ist dieser Zusammenschluss dem Kantonskirchenrat zur Genehmigung vorzulegen. **Die GPK begrüsst den Zusammenschluss, weshalb der Session einstimmig empfohlen wird, diesen (gemäss KVS-Beschluss 22-2021) zu genehmigen.**

Postulat betreffend vermehrte Mitfinanzierung durch die Kantonalkirche

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Kantonalkirche grundsätzlich weiterhin möglichst "schlank" bleiben soll. Das damit einhergehende Subsidiaritätsprinzip wird klar befürwortet, wobei die einzelnen Kirchgemeinden selber entscheiden können, welche Ausgaben sie tätigen. Dies gilt auch für die finanzschwachen Kirchgemeinden, zumal ein verfassungsmässiger Anspruch auf den Finanzausgleich besteht (§ 86 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Schwyz).

Da die Antwort des KVS auf das Postulat noch nicht vorliegt, erübrigt sich eine weitergehende Diskussion.

Die GPK verdankt dem Kirchenvorstand seine sehr gute Arbeit und besonders Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen, die Bearbeitung des Voranschlags und des Finanzausgleichs.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Dr. med. Jürg F. Wyrsh, Präsident

Tuggen, den 29. August 2020